

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	21.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufmarkieren von Radverkehrsanlagen und punktuelle Gehwegabsenkung auf der Hansestraße (im Nachgang zu einer geplanten Deckensanierung)

Betroffene Produktgruppe

1.1..1 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Konsumtive Verbuchung i.R.d. laufenden Rückstellungsprogramm

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

Auf der Fahrbahn der Hansestraße werden im Abschnitt „Haus-Nr. 3 bis L 787 (Verler Str.)“ nach Instandsetzung der Fahrbahndecke beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen aufmarkiert.

Begründung:

1. Situation

Über die Hansestraße wird ein von diversem Einzelhandel/Gastronomie/Sportstätten geprägtes Gewerbegebiet erschlossen. Für den Radverkehr gibt es hier zwei Anfahrt-Möglichkeiten: über den straßenbegleitenden Radweg der L 756 (Paderborner Str.) und über die Hansestraße. Die Fahrbahn der Hansestraße weist eine Breite von i.M. 8,65 m auf. Beidseitig sind Gehwege vorhanden. Das Parken durch Kfz wird über das Verkehrszeichen „Halteverbot“ beidseitig verboten. Die Verkehre an der Kreuzung mit der L 787 (Verler Str.) werden über eine Lichtsignalanlage geregelt. Den diese Kreuzung anfahrenen Kfz wird zum Abbiegen eine Parallelaufstellung angeboten. Vor der Kreuzung wechselt die Baulast zum Land. Im Zuge der L 787 wird der Radverkehr ausschließlich auf selbständigen Radwegen geführt. Das Queren an der Kreuzung erfolgt für Radfahrer ausschließlich über die LSA-Fußgängerfurten.

Die Kfz-Verkehrsmengen an der Hansestraße liegen bei ca. 7.800 Kfz pro 24 h.

Das Amt für Verkehr plant die Instandsetzung der Fahrbahndecke für 2012/2013.

2. Planung

Um insbesondere den aus dem südlichen Teil der Sennestadt kommenden Radfahrern eine komfortable und direkte Anbindung an das Gewerbegebiet zu ermöglichen, sollen auf der Fahrbahn nach der geplanten Instandsetzung der Decke beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen aufmarkiert werden. Die Breite soll jeweils 1,50 m betragen. Als Restfahrbahnbreite würden somit durchgängig mindestens 5,50 m verbleiben. Die Schutzstreifen sollen vor der Kreuzung mit der L 787 (Verler Str.) beginnen und bei Haus-Nr. 3 (vor der Wendeschleife) enden. Um die Leistungsfähigkeit der LSA-Kreuzung mit der L 787 (Verler Str.) für aus der Hansestraße abfließende Kfz nicht zu beeinträchtigen, soll der südlich verlaufende Schutzstreifen bereits vor der aufmarkierten Parallelaufstellung enden. Der Radverkehr soll hier über eine Gehwegabsenkung die verbleibenden 40 m auf dem vorhandenen Gehweg geführt werden. Die Beschilderung würde für diese 40 m auf „*Gehweg, Radfahrer frei*“ ergänzt werden. Diese Teilführung auf dem Gehweg verknüpft sich optimal mit den an der Kreuzung bereits vorhandenen Radverkehrsführungen.

3. Finanzierung

Die Markierungs- und Baukosten für die Gehwegabsenkung wurden auf 4.000,- € geschätzt. Die Finanzierung kann komplett aus dem laufenden „Rückstellungsprogramm zur Instandsetzung von Fahrbahndecken“ der Stadt Bielefeld erfolgen. Durch diese Maßnahme würden keine Anliegerbeiträge erhoben werden.

Anlagen:

1. Lageplan Kreuzung
2. Querschnitte Hansestraße

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss